

Datenschutzordnung der Landsmannschaft der Donauschwaben Mosbach e. V.

- (1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) und in manueller Form zur Erfüllung der gemäß der Vereinsatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, E-Mail-Adressen, Bankverbindung, Geburtsdatum und das Eintrittsdatum. Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzgrundrechte sind die gesetzlichen Vertreter des Vereins nach § 26 BGB. Dies sind derzeit Anton Kindtner (Minneburgstr. 7, 74821 Mosbach, Tel.06261/17620) und Sabine Kreß, (Diedesheimerstr. 18/1, 74821 Mosbach, Tel.06261/18219). Derzeit befinden sich die Mitgliederdaten auf den Rechnern des Schriftführers und des Kassiers. Die Datenerhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt zum Zwecke der Mitglieder- und Beitragsverwaltung (Rechtsgrundlage: Art. 6, Abs. b) DSGVO.
- (2) Als Mitglied des *Landesverbands der Donauschwaben* Baden-Württemberg, ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an diese z.B. Bildmaterial, Namen der Mitglieder, Namen der Mitglieder der Vereinsleitung mit Funktion, Anschrift.
- (2.1) Die Daten der Bankverbindung werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die *Volksbank Mosbach* weitergeleitet.
- (3) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder und Beschäftigten Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.
- (4) Im Zusammenhang mit der Kultur- und Brauchtumpflege veröffentlicht der Verein in seinen Pressemitteilungen, Vereinszeitung und auf seiner Internetseite berichtet der Verein auch über Ehrungen, Jubiläum. Hierbei können Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden: Name, Vereinszugehörigkeit und Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Meldung von Namen, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Print- Tele- und weitere elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber der Vereinsleitung der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. In diesem Fall entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen. Rechtsgrundlage hierfür ist ebenfalls Art. 6, Abs. a) DSGVO.
- (5) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Funktionsträger des Vereins herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur

Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten gegen schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, so bald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden. Mitgliedern der einzelnen Abteilungen können Adresslisten unter Angabe von Namen, Adresse, Geburtsdatum, zur besseren Kommunikation untereinander ausgehändigt werden.

- (6) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde sowie Widerspruch (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung seiner Daten. Die Beschwerde kann online unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/> eingereicht werden. Der Widerspruch erfolgt gegenüber einem der oben genannten BGB-Vorstände.
- (7) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Ausführungen stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- (8) Beim Austritt von Mitgliedern werden der Name, die Mitgliedsdauer, evtl. Vorstandstätigkeiten oder weitere Funktionen und personenbezogene Daten gelöscht außer die, die die Kassenverwaltung betreffen. Gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen werden personenbezogene Daten bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Diese Datenschutzordnung wurde *in der Vorstandssitzung vom 15.05.2019* erlassen.